



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2022

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

Nina Heidt-Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion

Haltung der Landesregierung zur Ablösung der Staatsverträge mit den Landeskirchen und zur Erhebung der Kirchensteuer

Gemäß Artikel 50 der Hessischen Verfassung ist es Aufgabe von Gesetz oder Vereinbarung, die staatlichen und kirchlichen Bereiche klar gegeneinander abzugrenzen. Beide Bereiche haben sich jede Einmischung in die Angelegenheiten des anderen Teils zu enthalten. Gemäß Artikel 51 können Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, nach näherer gesetzlicher Regelung auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten Steuern erheben. Gemäß Artikel 52 werden die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Wege der Gesetzgebung abgelöst. Die Ablösung der an die Kirchen gezahlten Staatsleistungen ist seit Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung ein Verfassungsauftrag, der auch in das Grundgesetz übernommen wurde. Bund und Länder haben die Möglichkeit, die Voraussetzung für eine rechtssichere Ablösung zu schaffen und den Verfassungsauftrag neu zu regeln.

Mit ihrem Gastbeitrag in der VRM-Verlagsgruppe und der darin erhobenen Forderung nach einer Ablösung der Staatsverträge und dem Ausstieg der Kirchen aus der Finanzierung über den Staat hinterlässt Staatsministerin Puttrich Fassungs- und Ratlosigkeit. Ein Sprecher der Landesregierung hat sich bisher nur dahingehend geäußert, dass es sich um die persönliche Meinung der Staatsministerin handelt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Inwiefern handelt es sich bei dem Gastbeitrag der CDU-Staatsministerin nur um die persönliche Meinung und nicht um die der Landesregierung, der sie angehört?
2. Wurde der Gastbeitrag der Staatsministerin mit dem zuständigen Minister oder anderen Mitgliedern der Landesregierung abgestimmt?
Wurde der zuständige Minister bzw. das Kultusministerium über die Veröffentlichung im Vorfeld informiert?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich der bisherigen Finanzierung der Kirchen durch Kirchensteuer und staatliche Zuwendungen?
4. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zu der Position, dass sich der Staat aus den in Staatsverträgen geregelten Direktzahlungen von Bund und Ländern an die Kirchen, die aus den historischen Enteignungen der Kircheneigentümer folgen, zurückziehen soll?
 - a) Wenn sie den Rückzug befürwortet, wie könnte dieser erfolgen?
 - b) Wenn sie diesen nicht befürwortet, warum nicht?
5. Welche Haltung vertritt sie bezüglich einer Reform des Systems der Finanzierung der Kirchen?
Sollte die Landesregierung dazu keine Haltung haben, beabsichtigt sie dazu eine zu entwickeln?
6. Hat die Landesregierung den politischen Willen, die Kirchensteuer nicht mehr durch den Staat einzuziehen und plant sie Schritte in dieser Richtung?
7. Wie wichtig ist der Landesregierung eine solche Reform angesichts der aktuellen Diskussionen über den Zustand der Kirchen?

8. Ist der Landesregierung bewusst, dass es auch nach der Ablösung der Staatsleistungen an Kirchen ein Verhältnis zwischen Kirchen und Staat geben wird und wie könnte dies aussehen?
9. Welche Ideen dieses Verhältnisses hat die Landesregierung im Hinblick auf die sozialen Einrichtungen, die von kirchlichen Trägern betrieben werden?
10. Welche Ideen hat die Landesregierung im Hinblick auf die Rolle der Kirchen für den Religionsunterricht an staatlichen Schulen?
11. Möchte die Landesregierung, dass konfessionell gebundener Religionsunterricht auch in Zukunft an staatlichen Schulen erteilt wird?
12. Welche Konsequenzen hätte die Einstellung der Erhebung der Kirchensteuer durch den Staat für die Finanzierung der Kirchen und der von ihnen betriebenen Einrichtungen aus Sicht der Landesregierung für Hessen?
13. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Abschaffung der Kirchensteuer ein Weg sein könnte, die Entfremdung der Kirchenverantwortlichen von ihren Mitgliedern entgegenzuwirken?
14. Unterstützt die Landesregierung die verantwortliche Position der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien, mit den Kirchen in einen Dialog über das künftige Verhältnis zwischen Kirchen und Staat mit dem Ziel einer Veränderung der Staatsverträge einzutreten?

Wiesbaden, 4. März 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Günter Rudolph

Nina Heidt-Sommer
Christoph Degen
Kerstin Geis
Karin Hartmann
Turgut Yüksel